

**Rede
des Sprechers für Jugendpolitik**

Marten Gäde, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung
**Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen
Sexualisierung!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2227

während der Plenarsitzung vom 07.02.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu Beginn möchte ich erst einmal zur Versachlichung dieser Diskussion beitragen. Ich glaube, das ist dem Thema Kinderschutz angemessen.

Wir arbeiten in Niedersachsen wirklich aktiv für den Kinderschutz. Hierzu einige Beispiele: Die strafrechtliche Verfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wurde gestärkt. Seit 2021 wurden neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie weitere Stellen für Beschäftigte in den Serviceeinheiten geschaffen.

Mit dem Haushalt 2024 schaffen wir weitere neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es finden umfassende Fortbildungen in diesem Bereich statt. Die niedersächsische Polizei stellt sich entschlossen dem Kampf gegen die zumeist männlichen Straftäter.

Die Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs ist in Niedersachsen seit Jahren ein kriminalstrategischer Schwerpunkt. Die Personalstärken in den Ermittlungsbereichen und auch in der IT-Forensik wurden spürbar angehoben. In die IT-Forensik wurden zudem erhebliche Investitionen vorgenommen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat darüber hinaus im November 2021 ein eigenständiges Sachgebiet, die Zentralstelle Kinderpornografie, eingerichtet. Im Jahre 2023 erfolgte eine weitere personelle Stärkung in diesem Bereich. Im LKA wurde zudem eine eigene KI-Software zur Kinderpornografieerkennung entwickelt, die sich seit 2020 im landesweiten Testeinsatz befindet. Ihr Einsatz und die Weiterentwicklung tragen dazu bei, Missbrauchsfälle in digitalen Beweismitteln schneller zu erkennen und die Ermittlungsverfahren insgesamt deutlich zu beschleunigen.

Der Gesetzgeber hat erst vor Kurzem den Informationsaustausch zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Jugendämtern verbessert, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und der Polizei ist in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich verbessert worden. Darüber hinaus verfügt das Land Niedersachsen im Kinderschutz über ein etabliertes Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk. Hierzu zählen unter anderem 22 Beratungsstellen, 6 Kinderschutzzentren und der Kinderschutzbund - Landesverband Niedersachsen - mit seinen 56 Ortsverbänden.

Seit 2019 führt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung außerdem die Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht alle an“ durch. Zusätzlich führen die niedersächsischen Kinderschutzzentren das Social Media Gemeinschaftsprojekt „#hilfefürdich“ durch.

Um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen, müssen nach dem Bundeskinderschutzgesetz nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Die Unterrichtung im Ausschuss zu diesem Antrag hat eindeutig klargemacht: Das sogenannte Original Play ist nicht vereinbar mit diesen Kinderschutzkonzepten. - Es gilt § 45 SGB VIII, nach dem alle Einrichtungen Kinderschutzkonzepte erstellen, vorlegen, aber auch leben müssen. Original Play ist, wie gesagt, nicht vereinbar mit Kinderschutzkonzepten. Auch sollen keine sogenannten Doktorspielräume eingerichtet werden.

Das ist in der Unterrichtung ausführlich geschildert worden, und das hätten Sie auch schon vor Antragstellung wissen können; denn dies ist schon in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema Körpererkundungsräume beantwortet worden.

Die Unterrichtung hat aber auch deutlich gezeigt, dass Sie diese Kleine Anfrage gar nicht kannten. Eine kleine Empfehlung für Ihre Antragsarbeit: Recherchieren Sie erst mal, bevor Sie einen Antrag schreiben!

Also noch einmal: Die Einrichtungen müssen Kinderschutzkonzepte vorhalten. Sollte es zu Ereignissen oder Entwicklungen kommen, die das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährden, ist das Landesjugendamt befähigt, umgehend zu handeln. Das macht das Landesjugendamt auch. Und das wissen Sie.

Darüber hinaus - darauf habe ich schon bei der Einbringung dieses Antrags hingewiesen - hat Kinderschutz für die Landesregierung höchste Priorität. Deswegen wurde der Interministerielle Arbeitskreis „Kinderschutz“ gegründet. Hierzu habe ich schon beim letzten Mal ausführlich ausgeführt. Kurz zusammengefasst: Ziel des IMAKs ist es, ein effektiveres Kinderschutzsystem in Niedersachsen aufzubauen und eine Kinderschutzstrategie zu etablieren, die letztendlich in ein Kinderschutzgesetz mündet.

Das also sind die Fakten: Kinderschutz hat für uns höchste Priorität. Wir machen eine Politik, die Kinder schützt. Sie machen eine Politik, die ihnen vermeintlich nützt. Ihnen geht es hier nicht um die Sache, sondern darum, einen Eklat zu provozieren. Das ist doch der eigentliche Grund für den vorliegenden Antrag.

Das hat das Verfahren bewiesen, und das hat, wie ich finde, auch die Rede meiner Vorrednerin gerade bewiesen. Fakten sind Ihnen egal. Das will ich an einem Beispiel deutlich machen: Die Unterrichtung im Ausschuss war sehr detailliert. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Frau Steege aus dem Sozialministerium und Frau Klocke aus dem Kultusministerium. Die Unterrichtung hat klar verdeutlicht, welche Regelungen gelten und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Und was machen Sie, Frau Behrendt, nach der ausführlichen Unterrichtung? Sie veröffentlichen auf

Facebook einen Beitrag, der impliziert, dass wir von der CDU, den Grünen und der SPD Pädophile unterstützen. Das sind keine Fakten. Das ist einfach falsch!

Das machen Sie, um die demokratischen Parteien zu diskreditieren. Denn das ist Ihr eigentliches Anliegen. Das ist diesem Hohen Haus nicht angemessen, und dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Ich komme zum Schluss. Den vorliegenden Antrag lehnen wir als rot-grüne Fraktionen ab.

Vielen Dank.